

RS Vwgh 2000/12/21 2000/16/0303

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §144;

BAO §147;

Rechtssatz

Eine Nachschau gem § 144 BAO stellt nur eine beaufsichtigende Maßnahme zum Zwecke der äußeren Kontrolle dar (Hinweis E 5. Juli 1999, 98/16/0145). Aus dem Ergebnis einer derartigen Kontrollmaßnahme ergibt sich insb kein Hindernis für eine Buch- und Betriebsprüfung gem §§ 147 ff BAO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000160303.X01

Im RIS seit

02.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at